

# GEORG-HARTMANN-REALSCHULE

Staatliche Realschule Forchheim

Pestalozzistraße 2

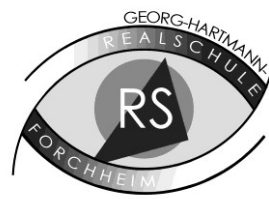
91301 Forchheim

Telefon: 09191 / 736 199 - 0

Fax: 09191 / 736 199 - 22

Email: [verwaltung@rsforchheim.de](mailto:verwaltung@rsforchheim.de)

Homepage: [www.rsforchheim.info](http://www.rsforchheim.info)



**INFO 2020/21**

## Informationen

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich in erster Linie auf ein „normales“ Schuljahr, das nicht von Corona beeinträchtigt ist. Eventuelle Abweichungen wurden hier entsprechend gekennzeichnet. Aktuelle Hinweise in Bezug auf den Unterrichtsbetrieb finden Sie auf unserer Homepage.

Im Folgenden wird aus Gründen eines besseren Leseflusses generell die männliche Form verwendet. Dies schließt gleichermaßen weibliche und männliche Personen ein.

### 1. Schulname

Seit 2006 hat die Realschule Forchheim einen Namenspatron. Es ist der praktische Mathematiker, Experimentalphysiker, Astronom, Instrumentenbauer (Astrolabien, Sonnenuhren) und Pfarrer Georg Hartmann, der 1489 in Eggolsheim (Landkreis Forchheim) geboren wurde und in Nürnberg gewirkt hat.

### 2. Schulverfassung

Eine Ausgabe unserer Schulverfassung, die von Schülern, Lehrern und Eltern erarbeitet und am 15. März 2004 mit einem Festakt verabschiedet wurde, befindet sich im Hausaufgabenheft. Auf der Homepage können Sie die Schulverfassung ebenfalls einsehen.

### 3. Elternbeirat / Klassenelternsprecher

Unser Elternbeirat arbeitet mit viel Engagement zum Wohle der Schule. Er nimmt auch sehr verantwortungsbewusst eine Brückenfunktion zwischen Eltern und Lehrkräften bzw. Schulleitung wahr. Ihm ist deswegen der Kontakt zu den Eltern der einzelnen Klassen über Klassenelternsprecher ganz wichtig. Diese Klassenelternsprecher werden zu Elternbeiratssitzungen eingeladen und können dort ihre Anliegen vortragen.

### 4. Beratungsmöglichkeiten

Die Erziehungsberechtigten können sich von der Klassenleitung jederzeit einen Ausdruck aller aktuellen Noten (sogeannter Notenauszug) erstellen lassen.

Für Fragen zur Schullaufbahn stehen als qualifizierte Beratungslehrkräfte Frau Czerwenka und Frau Friedel zur Verfügung. Dem aktuellen Sprechstundenplan können Sie entnehmen, wann Sie diese Lehrkräfte erreichen. Es werden zwei separate Telefonsprechstunden eingerichtet.

Im Bereich der Schulpsychologie kann unsere Schulpsychologin Frau Gagel helfen. Sie hat in der Schule ein eigenes Beratungszimmer.

Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Schulleitung und die jeweilige Klassenleitung beratend zur Seite.

Bei Problemen in einem Fach sollten Schüler und Eltern aber zuerst mit dem betreffenden Fachlehrer sprechen, bevor sie mit der Klassenleitung reden oder die Schulleitung kontaktieren.

Die Schüler können bei Bedarf auch unsere Streitschlichter aufsuchen und sich an die Verbindungslehrkräfte wenden. Nähere Informationen dazu geben die Klassenleitungen. Erste Ansprechpartner sollten aber in jedem Fall immer der jeweilige Fachlehrer und der Klassenleiter sein.

### 5. Ministerialbeauftragter

Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Oberfranken nimmt gemäß § 43 (2) BaySchO im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus die Aufsicht über die oberfränkischen Realschulen wahr. Neben dieser Aufgabe ist es ein besonderes Anliegen des Herrn Ministerialbeauftragten, die Schulen in allen schulischen Fragen umfassend zu beraten.

Dienststelle des Ministerialbeauftragten  
für die Realschulen in Oberfranken  
Herr Ltd. RSD als MB Johannes Koller  
Adolf-Wächter-Straße 10  
95447 Bayreuth

Tel.: 0921 / 50 70 38 8 - 0  
Fax: 0921 / 50 70 38 8 - 14  
Email: [mbrs-ofr@t-online.de](mailto:mbrs-ofr@t-online.de)  
Internet: <http://www.realschule.bayern.de>  
→ Bezirke (Karte) → Oberfranken

### 6. Klassenleiterstunde

**coronabedingt gilt derzeit eine abweichende Regelung**

Jeden Mittwoch wird der Stundentakt dahingehend geändert, dass jede Unterrichtsstunde am Vormittag um fünf Minuten gekürzt wird. Dadurch werden 30 Minuten für die sogenannte „Klassenleiterstunde“ gewonnen. In dieser Zeit steht der Klassenleiter der jeweiligen Klasse außerhalb des regulären Unterrichts zur Verfügung.

### 7. Tutoren / Streitschlichter / Schulsanitäter / Wertevermittler

**coronabedingt derzeit eingeschränkt**

Jeder fünften Klasse sind ausgebildete Tutoren aus höheren Jahrgangsstufen zur Seite gestellt. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, den Fünftklässlern den Start in die neue Schule zu erleichtern. Die Tutoren sind jeden Tag für die Schüler ansprechbar und helfen weiter. Sie planen, organisieren und führen mit ihrer jeweiligen Klasse während des Schuljahres eine Reihe von Aktivitäten durch. Mit ihren Aktionen unterstützen sie die Arbeit der Klassenleitung.

Im Zuge der Initiative „Werte machen Schule“ vermitteln unsere ausgebildeten Wertevermittler gemeinsam mit unserer Wertebotschafterin den Schülern der fünften Jahrgangsstufe auf spielerische Weise Werte.

Den Schülern stehen ebenso ausgebildete Streitschlichter zur Verfügung, die sich dafür einsetzen, dass Konflikte friedlich gelöst werden.

Schulsanitäter leisten bei Unfällen und akuten Erkrankungen schnell und qualifiziert Erste Hilfe und tragen dazu bei, mögliche Gefahrensituationen im Schulalltag zu vermeiden.

## 8. Ersatz für Zwischenzeugnis

In den Jahrgangsstufen fünf bis acht wird in allen Klassen das Zwischenzeugnis durch zwei sogenannte schriftliche „Informationen über das Notenbild“ ersetzt. Diese Entscheidung wurde von der Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Elternbeirat getroffen.

Die erste Information über das Notenbild wird voraussichtlich am Freitag, den 04.12.2020, und die zweite Information über das Notenbild am Freitag, den 26.03.2021, an die Schüler ausgeteilt.

An diesen Tagen erhalten die Schüler der neunten und zehnten Jahrgangsstufe einen Notenauszug.

## 9. Verhinderung des Unterrichtsbesuches auf Grund von Krankheit

Wenn Ihr Kind verhindert ist, am Unterricht oder einer anderen schulischen Veranstaltung teilzunehmen, muss die Schule unverzüglich (d.h. noch vor Unterrichtsbeginn) verständigt werden. Falls Ihr Kind unentschuldigt fehlt und telefonisch kein Erziehungsberechtigter erreicht werden kann, ist die Schule verpflichtet, die Polizei zu informieren. Außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats ist die Schule über den Anrufbeantworter telefonisch zu erreichen. Eine schriftliche Mitteilung über die Erkrankung ist unverzüglich nachzureichen. Eine Krankmeldung per E-Mail kann nicht akzeptiert werden. Die Schule behält sich vor, die wiederholte verspätete Abgabe bzw. die wiederholte Nichtabgabe von schriftlichen Entschuldigungen in der Zeugnisbemerkung zu erwähnen.

Wenn die Dauer einer Abwesenheit am ersten Tag nicht absehbar ist, muss an jedem weiteren Krankheitstag eine erneute telefonische Benachrichtigung der Schule erfolgen.

Sollte Ihr Kind zu spät zum Unterricht erscheinen, muss es sich beim Eintreffen in der Schule sofort im Sekretariat melden. Außerdem ist dies durch eine formlose Entschuldigung mit Vermerk des Grundes zu bestätigen. Nur so kann die Schule sicherstellen, dass Sie über das unverschuldete Zuspätkommen Ihres Kindes informiert sind.

Bei einer Häufung von Fehltagen kann die Schulleitung gemäß §20 (2) BaySchO ein ärztliches Zeugnis verlangen.

Fehlt Ihr Kind an einem Schultag, an dem ein angekündigter Leistungsnachweis stattfindet, kann die Lehrkraft ein ärztliches Zeugnis gemäß §20 (2) BaySchO verlangen.

## 10. Erkrankung während der Unterrichtszeit

Wenn Ihr Kind während der Unterrichtszeit erkrankt, werden Sie von der Schule unverzüglich benachrichtigt, damit eine Abholung von der Schule im Sekretariat erfolgen kann. Ein erkrankter Schüler darf in der Regel nicht alleine nach Hause gehen, es sei denn, die Eltern oder Erziehungsberechtigten erteilen im Einzelfall ausdrücklich die Erlaubnis und entbinden die Schule von ihrer Aufsichtspflicht.

## 11. Befreiung vom Unterricht

Eine Befreiung vom Unterricht (Arztbesuch, Führerscheinprüfung, Praktikum, Vorstellungsgespräch, etc.) erfolgt nur durch die Schulleitung. Sie muss vorab (mindestens drei Tage vorher) schriftlich beantragt werden. Formblätter sind im Sekretariat erhältlich oder auf der Homepage abrufbar.

Für die Sportbefreiung gilt folgende Regelung:

- Die Erziehungsberechtigten können Ihr Kind für maximal zwei Wochen durch eine schriftliche Entschuldigung vom Unterricht im Fach Sport befreien. Für eine längere Befreiung ist ein ärztliches Attest erforderlich. Damit sind die Schüler von der aktiven Teilnahme befreit, nicht aber von der Anwesenheitspflicht. Der von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten schriftlich formulierte Antrag auf Befreiung von der Anwesenheitspflicht im Fach Sport erfordert die Genehmigung durch die betreffende Lehrkraft im Fach Sport oder durch die Schulleitung. Die Genehmigung kann nur im begründeten Ausnahmefall erfolgen.
- Werden praktische Leistungsnachweise im Fach Sport versäumt (wegen Sportbefreiung oder vergessener Sportsachen), wird nur ein Ersatztermin zum Nachholen dieses Leistungsnachweises vereinbart.
- Bei einer nicht hinreichenden Anzahl von Leistungsnachweisen oder nicht ausreichender aktiver Teilnahme am Sportunterricht erhält der Schüler im Zeugnis keine Note im Fach Sport.

## 12. Schulunfälle

Schulunfälle, die einen Arztbesuch nach sich ziehen, melden Sie bitte umgehend im Sekretariat, damit eine entsprechende Mitteilung an die KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) erfolgen kann. Dem behandelnden Arzt muss vor Behandlungsbeginn unmissverständlich mitgeteilt werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Dann ist er verpflichtet, seine Leistungen unmittelbar mit dem Unfallversicherungsträger (KUVB) abzurechnen. Erfährt der Arzt dagegen nicht, dass es sich um einen Schulunfall handelt, ist er berechtigt, seine Honorarforderung gegenüber den Eltern geltend zu machen.

## 13. Fundsachen

Bis auf Weiteres befindet sich vor dem Lehrerzimmer ein Karton mit Fundsachen (hauptsächlich Kleidung und Schuhe). Bitte sehen Sie dort nach, wenn Sie bzw. Ihr Kind etwas vermissen.

## 14. Schadensfälle

Für Schäden, die an Kleidung, Schulausrüstung, Fahrrädern und sonstigen mitgebrachten Gegenständen oder auch durch Diebstahl entstehen, gibt es keine schulische Versicherung. Hier müssen die Erziehungsberechtigten auf privaten Versicherungsschutz zurückgreifen.

## 15. Elternbriefe

Auf der Homepage der Schule finden Sie unter [www.rsforchheim.info](http://www.rsforchheim.info) neben anderen Informationen sämtliche Elternbriefe und auch dieses Infoschreiben als PDF-Datei zum Herunterladen.

## 16. „Schülercafé“ / Mittagessen

**ist geplant - Details werden den Schülern noch mitgeteilt**

Für alle Schüler besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen oder ein Snackangebot im „Schülercafé“ einzunehmen. Aus organisatorischen Gründen müssen einige dieser Angebote über ein Online-Bestellsystem vorbestellt werden. Nähere Informationen zur Anmeldung für das Online-Bestell- und Zahlssystem erhalten Sie beim Team des Schülercafés.

Kurzentschlossene können in der Pause im „Schülercafé“ durch Barzahlung ein Mittagessen für den jeweiligen Tag nachbestellen.

## 17. Trinkwasserspender / H<sub>2</sub>O-Boxen

coronabedingt derzeit nicht

Der Elternbeirat hat es sich zusammen mit der Schulleitung zur Aufgabe gemacht, in unserer Schule ein Tafelwasserspendersystem zu installieren, das jederzeit kostenfreien Zugang zu hochwertigem Trinkwasser gewährleistet. Seit vielen Jahren steht der Trinkwasserspender zur Verfügung. Alle Schüler können an dem in der Aula installierten System wahlweise mit Kohlensäure versetztes oder stilles, gekühltes Trinkwasser abfüllen und im Unterricht trinken. Zudem befinden sich im gesamten Schulhaus verteilt acht H<sub>2</sub>O-Boxen, an denen alle Schüler stilles, gekühltes Trinkwasser zapfen können.

## 18. Schullandheim (fünfte und siebte Jahrgangsstufe)

coronabedingt derzeit nicht

Ein Schullandheimaufenthalt hat eine sehr wertvolle pädagogische Funktion, gerade dann, wenn eine neue Klassengemeinschaft gebildet werden soll. Aus diesem Grund fahren alle fünften und siebten Klassen ins Schullandheim. Nähere Informationen erhalten Sie von der Klassenleitung.

Falls Ihnen die Finanzierung des Schullandheimaufenthaltes Schwierigkeiten bereitet, können Sie einen Antrag auf finanziellen Zuschuss durch den Elternbeirat stellen. Antragsformulare sind im Sekretariat und auf der Homepage erhältlich. Hartz IV - Bezieher stellen bitte einen Antrag beim Amt für soziale Angelegenheiten.

## 19. Finanzielle Unterstützung

Das Amt für soziale Angelegenheiten bietet eine Vielzahl an Leistungen, die bezuschusst werden, an. Nähere Informationen erhalten Sie auf: [http://www.lra-fo.de/site/2\\_aufgabenbereiche/Jugend\\_Familie\\_Senioren\\_Soziales/Sozialamt/bildung\\_teilhabe.php](http://www.lra-fo.de/site/2_aufgabenbereiche/Jugend_Familie_Senioren_Soziales/Sozialamt/bildung_teilhabe.php)

## 20. Mittagspause

Der Nachmittagsunterricht beginnt nach einer 45-minütigen Mittagspause oder in Absprache zwischen Lehrern und Schülern.

## 21. Offene Ganztageschule (Nachmittagsbetreuung)

Die Schüler, die in der Offenen Ganztageschule angemeldet sind, können nach dem Mittagessen auch am regulären Nachmittagsangebot der Schule teilnehmen (z.B. Förderunterricht, Wahlunterricht). Die Teilnahme an der Offenen Ganztageschule ist nur nach Anmeldung möglich.

Start: Mittwoch, 09.09.2020 (18:30 Uhr): Elternabend der Offenen Ganztageschule  
Donnerstag, 10.09.2020: Beginn der Offenen Ganztageschule

Betreuungszeit: Montag bis Donnerstag 13:05 Uhr bis 16:00 Uhr

Buchung ändern: Gebuchte Tage können getauscht werden. Bitte sprechen Sie Frau Wunderlich an.

## 22. Unterrichtszeiten

coronabedingt gilt derzeit eine abweichende Regelung:

### Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:

1. Std: 08:10 Uhr – 08:55 Uhr
2. Std: 08:55 Uhr – 09:40 Uhr
3. Std: 09:40 Uhr – 10:25 Uhr
- Pause
4. Std: 10:50 Uhr – 11:35 Uhr
5. Std: 11:35 Uhr – 12:20 Uhr
6. Std: 12:20 Uhr – 13:05 Uhr

### Mittwoch:

1. Std: 08:10 Uhr – 08:50 Uhr
2. Std: 08:50 Uhr – 09:30 Uhr
3. Std: 09:30 Uhr – 10:10 Uhr
- Pause
- 10:35 Uhr – 11:05 Uhr (KI-Lit-rStd.)
4. Std: 11:05 Uhr – 11:45 Uhr
5. Std: 11:45 Uhr – 12:25 Uhr
6. Std: 12:25 Uhr – 13:05 Uhr

1. Std: 08:10 - 08:55
2. Std: 08:55 - 09:40
1. Pause
3. Std: 09:55 - 10:40
4. Std: 10:40 - 11:25
2. Pause
5. Std: 11:40 - 12:25
6. Std: 12:25 - 13:05

## 23. Vertretungsplan, Schulaufgabenplan, Homepage

Auf unserer Homepage [www.rsforchheim.info](http://www.rsforchheim.info) finden Sie zahlreiche Informationen zum Schulbetrieb.

Unter anderen:

- Aktuelles aus dem Schulleben und Informationen der Schulleitung
- Elternbriefe
- Terminplan
- Vertretungsplan (Passwort: nicht in der Online-Version - bitte in der Schule telefonisch erfragen)
- Schulaufgabenplan
- Sprechstunden
- Busfahrpläne

## 24. Schließfächer

Schließfächer können über [www.astradirect.de](http://www.astradirect.de) → „Schließfach mieten“ gemietet werden.

## 25. Microsoft-Office

Im Rahmen der Softwareverträge der Georg-Hartmann-Realschule können interessierte Schüler unserer Schule günstige Lizenzen (derzeit ca. 10 Euro pro Jahr) für Microsoft-Office (Office 365) erwerben. Interessenten erhalten im Sekretariat ein Informationsblatt, wie die Lizenzen erworben werden können. Bitte beachten Sie, dass die Schule hier lediglich als Vermittler auftritt. Die Schule kann hierzu keinerlei Hilfestellung geben. Der Kaufvertrag kommt zwischen Ihnen und der Firma co.Tec zustande.

## **26. Hausordnung** Im Genehmigungsverfahren

### **Allgemeine Verhaltensregeln**

Die **Georg-Hartmann-Realschule Forchheim** will eine Schule sein, in der sich alle mit gegenseitigem Respekt begegnen, in der Konflikte nicht durch Macht oder Gewalt gelöst werden, sondern durch Gespräche und Argumente, in der unterschiedliche Meinungen und Lebensformen vertreten sind und als Bereicherung gesehen werden und in der alle Beteiligten sich mit dem Inhalt der Schulverfassung vertraut machen und ihr Tun und Handeln danach ausrichten.

### **Vor Unterrichtsbeginn**

Bis 08:05 Uhr halten sich alle Schülerinnen und Schüler in der Aula (Erdgeschoss) und auf der Tribüne (erstes Obergeschoss) auf. Dabei ist ein Aufenthalt in den Treppenhäusern nicht erlaubt. Ab 07:45 Uhr ist die Frühaufsicht unterwegs. Um 08:05 Uhr gehen alle Schülerinnen und Schüler zu ihren Klassenzimmern. Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem Gong um 08:10 Uhr. In jeder Klasse bzw. Klassengruppe werden zu Beginn der ersten Stunde die fehlenden Schülerinnen und Schüler im Sekretariat gemeldet. Die Lehrkraft überprüft und unterschreibt den Meldezettel. Ist die jeweilige Lehrkraft der ersten Stunde fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, benachrichtigt der Klassensprecher oder die Klassensprecherin das Sekretariat.

### **In den Klassenzimmern**

Zu Beginn der Unterrichtsstunde stehen alle Schülerinnen und Schüler zur Begrüßung der Lehrkraft auf.

Gegenseitige Rücksichtnahme und pflegliche Behandlung des gesamten Mobiliars und der Präsentationstechnik sind oberste Prinzipien. Während des Unterrichts soll nur Wasser aus verschließbaren Flaschen getrunken werden. Das Kauen von Kaugummis ist nicht gestattet. Jede Schülerin und jeder Schüler hält den Arbeitsplatz sauber. Die Bypassstür darf von Schülerinnen und Schülern nur im Notfall geöffnet werden.

Die jeweilige Lehrkraft ist am Ende der Unterrichtsstunde dafür verantwortlich, dass sich das Klassenzimmer vor Verlassen in einem ordentlichen Zustand befindet. Am Ende der letzten Stunde des Vormittagsunterrichts sorgt jede Schülerin und jeder Schüler dafür, dass sich nichts mehr auf ihrem / seinem Tisch befindet und stellt ihren / seinen Stuhl hoch. Der Fußboden ist von der Klasse mit einem Besen zu reinigen. Die Lehrkraft stellt sicher, dass die Fenster geschlossen und die Technik sowie das Licht ausgeschaltet sind.

### **Im Schulhaus**

Im Schulhaus ist auf Sauberkeit, Ordnung und den pfleglichen Umgang mit Schuleigentum zu achten. Bei Zuwiderhandlungen oder bewusster Sachbeschädigung des Eigentums Dritter ist nicht nur mit schulischen Ordnungsmaßnahmen, sondern auch mit strafrechtlichen Folgen zu rechnen.

### **Beim Stundenwechsel**

Beim Stundenwechsel begeben sich die Schülerinnen und Schüler zügig zum nächsten Fachraum und warten dort ruhig auf die Lehrkraft. Ist kein Wechsel des Fachraumes notwendig, bleiben die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fachraum. Ist eine Lehrkraft zehn Minuten nach dem Stundenwechsel noch nicht erschienen, meldet die Klassensprecherin / der Klassensprecher dies im Sekretariat.

### **In der Pause**

Die erlaubten Aufenthaltsorte während der Pause sind der Pausenhof, der Hartplatz im Sportbereich, die Aula und die Tribüne im ersten OG.

In der Pause ist der Aufenthalt in den Stockwerken eins (Ausnahme Tribüne) bis drei nicht gestattet.

Nicht zum Aufenthaltsbereich zählen alle Treppen und Flure, der Verkaufsbereich sowie die Lehrerparkplätze.

Den Anweisungen der Pausenaufsichten (Lehrkräfte und SMV) ist Folge zu leisten.

Das Verlassen des Schulgeländes ist auch während der Pause grundsätzlich nicht gestattet.

### **Vorzeitiges Unterrichtsende**

Der Vormittagsunterricht endet in der Regel nicht vorzeitig. Sollte ein Ausnahmefall eintreten, werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler, die nicht sofort heimfahren können, nach Absprache mit der Schulleitung bis 13:05 Uhr beaufsichtigt. Ein Aufenthalt in den Treppenhäusern und in den Gängen ist während dieser Zeit nicht erlaubt.

### **Fahrzeuge auf dem Schulgelände**

Alle Zweiradfahrzeuge sind auf dem Schulgelände aus Sicherheitsgründen grundsätzlich zu schieben. Alle motorisierten Zweiradfahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen neben der Turnhalle abzustellen, alle Fahrräder in den Fahrradständern. Volljährige Schüler, die mit dem Privatauto selbst zur Schule fahren, dürfen grundsätzlich nicht auf dem Schulgelände parken.

Die Schule übernimmt für jegliche Privatfahrzeuge auf dem Schulgelände keine Haftung.

Das Mitbringen von Skateboards o. Ä. ist unerwünscht. Sie dürfen auf dem Schulgelände nicht verwendet werden.

### **Medien**

Handys, MP3-Player, etc. sind während der gesamten Anwesenheit auf dem Schulgelände vollständig auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren. Das Filmen, das Fotografieren, das Abspielen und die Weitergabe von Videos, das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes sind auf dem Schulgelände strengstens verboten. Ein Zuwiderhandeln stellt einen Straftatbestand nach § 201 StGB dar.

Werden die genannten elektronischen Geräte ohne Erlaubnis einer Lehrkraft auf dem Schulgelände benutzt, wird dies im Sekretariat notiert. Im Wiederholungsfall wird eine Ordnungsmaßnahme erteilt - in schweren Fälle sofort.

Die Regelungen des Elternbriefes "Handys und andere elektronische Speichermedien in der Schule" vom 26.11.2014 sind Bestandteil der Hausordnung.

### **Schulgelände**

Auf dem Schulgelände gilt ein absolutes Rauchverbot (auch für sog. E-Zigaretten). Hierzu gehört auch der Wartebereich vor den Bushaltestellen.

**Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist mit einer Ordnungsmaßnahme zu rechnen.**